

## Fürsorge und Betreuung der Wehrmacht

### Die wichtigsten gesetzlichen Maßnahmen

Neben allen sichtbaren Arbeiten und Vorbereitungen für die Versorgung unseres Vaterlandes ist von den zuständigen Reichsstellen, insbesondere der Wehrmacht, auch eine große Anzahl Arbeiten geleistet worden, von denen die Leistungsfähigkeit erst heute erschien kann. Sie dienen insgesamt der Fürsorge und Betreuung aller zur Wehrmacht gehörigen Personen und ihres Aufwandes. Wie der einzelne Wehrmann sich vor seine Pflichterfüllung dem Staat gegenüber einstellt, so nimmt ihm dieser selbstverständlich die Sorge für die Betreuung seiner Familie im Falle seiner Einberufung zum Wehrdienst ab. Die wichtigsten gesetzlichen Maßnahmen auf diesem Gebiete sind:

1. das Einjährig-Wehrmacht-Gebärdungsgebot,
2. das Einjährig-Fürsorge- und Versorgungsgebot,
3. das Personalausgangsgesetz.

Durch das Einjährig-Wehrmacht-Gebärdungsgebot wird die Besoldung, Versiegung, Unterbringung und Heilfürsorge aller Wehrmachtangehörigen während des besonderen Einsatzes geregelt. Alle diese Wehrmachtangehörigen, gleichgültig, ob sie bisher aktive Soldaten oder Wehrmachtbeamte waren oder ob sie dem Wehrdienststande angehört, dürfen in die Wehrmacht eintreten, erhalten zur Deckung ihrer persönlichen Bedürfnisse, soweit diese nicht in Natur gegeben werden, gleiche, nach dem Dienstgrad gestaffelte Gebühren („Wehrsold“). Weitere erhalten alle Angehörigen der Wehrmacht, und zwar ohne Unterschied des Dienstgrades, eine gleichmäßige Versiegung. Hinsichtlich der Unterbringung ist vorzusehen, daß alle Angehörigen der Wehrmacht durch die Dienststellen der Wehrmacht untergebracht werden. Die große und vordäufige Organisation des Wehrmachtauslands bietet schließlich die Gewähr dafür, daß jedem Wehrmachtangehörigen eine ausreichende Heilfürsorge zuteilt wird.

Darüber hinaus erhalten diejenigen Wehrmachtangehörigen, durch deren Einberufung zur Wehrmacht der Unterhalt ihrer Familien oder die Erhaltung ihrer sonstigen Verpflichtungen nicht mehr gewahrt ist, gleicher für ihre Familien oder Unterhaltsberechtigten vom Staat einen Familienerhalt. Bei Bezeichnung dieses durch Verwaltungsdienste oder Gemeindedienststellen zu gewölbenden Familienerhalt werden die bisherigen Lebensverhältnisse und das im Frieden bezogene Einkommen berücksichtigt. Die Fortführung des Haushalts unter Beachtung der durch den besonderen Einfall gegebenen Einschränkungen, die Erhaltung des Bezugsstandes und die Erfüllung übernommener Verpflichtungen werden in vertretbarem Ausmaße sichern bleiben. Durch diese außerordentlich wichtigen Maßnahmen, an deren Vorbereitung mehrere oberste Reichsbehörden mitgewirkt haben, wird erreicht, daß kein Angehöriger der Wehrmacht in Sorge um das Wohl seiner Familie zu sein braucht. Da für die Familien der Wehrmacht einen unverdiente Besserstellung eintreten würde, wenn neben diesen Leistungen in der Wehrmacht die Friedensbezüge und Gehälter in voller Höhe beibehalten bleiben würden, ist schlußendlich angeordnet, daß von diesen Gehältern ein Ausgleichsbetrag abgezogen wird, weil durch die Abweisung des Wehrmachtangehörigen im hauslichen Einvernehmen eintreten können. Die Höhe dieses Ausgleichsbetrages richtet sich nach dem Familiens Ende, wobei Familien mit fünf und mehr Kindern keine Einschränkung erfahren.

Der nationalsozialistische Staat sieht es weiter als seine Pflicht, an den Soldaten, welche bei offiziell freiem Einfall ihrer Geliebtheit und ihres Lebens wohlauf eines besonderen Einsatzes der Wehrmacht durch Waffen oder sonstige Kampfmittel oder im Kampfgebiet einen Körperschaden erlitten haben, einen über dem Rahmen der für den Frieden geltenden Gesetzesbestimmungen hinausgehenden Fürsorge und Versorgung zu gewähren. Diesem Zweck dient das Einjährig-Fürsorge- und Versorgungsgebot (EVBG).

Aber noch diejenigen Wehrmachtangehörigen, die infolge eines Angriffs auf das Reichsgebiet oder eines besonderen Einsatzes der Wehrmacht Schaden an Leib oder Leben erleiden, und ihre Hinterbliebenen erhalten aus Antrag Fürsorge und Versorgung nach dem neuen Personalausgangsgesetz.

Über alle Einzelheiten geben die Fürsorge- und Versorgungsdienststellen der Wehrmacht, die Versorgungs- und Hauptversorgungsämter, die Dienststellen des Reichskreisverbundes ehemaliger Kriegsopferversorgung e. V. und die Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung e. V. ferner für die Familienerhaltung die Oberbürgermeister und Landräte Bezirkssfürsorgeverbande Auskunft.

## Dreimal MARIA

Roman von Hanna Passer

URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU

17. Fortsetzung.

„Es ist kein persönliches Eingeschickthal, sondern das von vielen, ja der Mehrzahl unserer Generation, das mich traf. Die große Heimkehrung war über uns gekommen. Aber nun stehen wir an der Wende, da eine neue Zeit angebrochen ist. Ich weiß nicht, ob Sie das verstehen, Mister Howard aus USA.“

„Und ob ich das verstehe! Bedenken Sie, daß ich von einer deutschen Mutter erzogen wurde, und daß Ihre Landsleute, so sie bewußte Deutsche sind, gerade in der Fremde ihr Deutschland besonders hochhalten. Ich habe die Geschichte von Mary-mother gelebt. Vaterland mit heitem Interesse verfolgt; in innerlicher Verbundenheit, ja Zugehörigkeit. Und wenn ich jetzt herausgefunden bin, für mich selbst, wie auch im Namen Maria Söldens, um deren Heimat und ihre Freunde aufzufinden, so gefällt das gerade aus diesem Verstehen heraus.“

„Wie mich das freut!“ Voll Herzlichkeit streckt Reinhardt Frank seine Rechte entgegen, in die der junge Amerikaner einschlägt und sie fest drückt.

Und beide empfinden in diesem Handschlag ganz stark ein Gefühlzusammen, ein Gespürsinn füreinander; den guten, freundlichen Beginn einer Freundschaft, einer Freundschaft.

Dann meint Frank:

„Sie sagten vorhin, Sie seien nun allein, denn Ihr Schwester?“

„Ich habe keine Schwester.“

„Aber Maria... Mary-mother's Patenkinder.“

„Ah so.“ Reinhardt lächelt ein wenig verlegen, „wenig schmerlich und doch nicht ohne Humor.“ Ja, mein lieber Howard, dieses Patenkinder bin ich selbst. Gestaut auf die Namen Josef Maria. Meiner Mutter war es ein wenig peinlich, daß gerade sie, die geistige Urheberin jenes Volkes, diesen nicht buchstäblich eingehal-

## Erleichterte Eheschließung

### bei Einberufung

Bericht auf Urkunden. — Befreiung vom Aufgebot.

Der Reichsminister der Justiz und der Reichsminister des Innern haben auf Grund des Personalausgangsgesetzes Erleichterungen für die Eheschließung bei Einberufungen verordnet. Der Standesbeamte kann Befreiung vom Auflieger erteilen, wenn ein Angehöriger der Wehrmacht angefordert oder nachweilt, daß er zum Dienst in der Wehrmacht einberufen ist.

Zum Nachweis, daß ein Ehepartner gemäß § 1 des Gesetzes zum Schutz des deutschen Volkes zur deutschen Ehre verliegt, haben die Verlobten an Eides statt zu versichern, daß sie die Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse nach bestem Wissen gemacht haben und daß ihnen das Eheschließungszeugnis bislang noch nicht verfertigt worden ist. Die Verbringung eines Eheschließungszeugnisses darf in solchen Fällen nicht verlangt werden.

### Weiterhin Genehmigung für aktive Soldaten und Wehrmachtbeamte

Das Oberkommando der Wehrmacht teilt hierzu ergänzend mit, daß die erwähnten Bestimmungen wegen des Nachweises der deutschstämmigen Abstammung und der Eheschließung bei bescheinigten Eheschließungen in besonderen Fällen auch für die Wehrmacht Gültigkeit haben. Aktive Soldaten und Wehrmachtbeamte brauchen auch bei bescheinigter Eheschließung der Genehmigung ihres Disziplinarvorgesetzten, für diese Soldaten und Wehrmachtbeamten behalten die sonstigen Bestimmungen, wie sie für Heiraute der Verabschiedeten und genehmigt, auch bei bescheinigter Eheschließung ihre Gültigkeit.

Die zum aktiven Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen bedürfen, soweit sie den aktiven Wehrdienst noch nicht angetreten haben, keiner Genehmigung zur Heirat durch den zuständigen Disziplinarvorgesetzten. Angehörige des Verbandsstandes, die den aktiven Wehrdienst bereits angetreten haben, bedürfen bei bescheinigter Eheschließung nur einer Bescheinigung des zuständigen Disziplinarvorgesetzten, aus der hervorgeht, daß sie zur Wehrmacht einberufen sind. Offiziere d. A. und Offizierinnenwärter d. A. bedürfen auch bei bescheinigter Eheschließung der Genehmigung ihres Disziplinarvorgesetzten und werden behandelt, wie es für die aktiven Soldaten und Wehrmachtbeamten angegeben ist.

### Auslöschung der Bezugsscheinpflicht

für Spinnstoffwaren und Schuhwaren.

Am Tage der Prüfung, ob die Bezugsscheinpflicht für ledenswichtige Verbrauchsgüter aufgelöst werden kann, hat der Reichswirtschaftsminister bestimmt, daß der Sonderauftrag für die Spinnstoffwirtschaft und die Reichsstelle für Leidewirtschaft die Liste der bezugsscheinpflichtigen Spinnstoffwaren und Schuhwaren befristen oder erweitern können. Die Liste kann nunmehr verhältnismäßig schnell den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt werden.

Eine weitere Bekanntmachung des Sonderauftragstags für die Spinnstoffwirtschaft gibt eine Rolle von Spinnstoffwaren zur Abgabe an den Verbraucher ohne Bezugsschein frei.

Nicht bezugsscheinpflichtig sind danach Kleidermengen bis ein vierter Meter, naturseidene Gewebe aller Art, Delikatessstoffe aus Seide und Kunsthaut, Nachtwäsche, Badstühle, Einlegur, Batistum und Strugula, Heftgarn, Seifenhaut und Buchbindertücher, textile Vorhänge (aber nicht Neuerstellung), Teppiche, Vorleger und Läuferstücke, Gardinen, Stores, Rossmatten, Polsterläufer, Handarbeitswaren, sämtliche Waren aus Naturseide sowie Stehkrawatte, Sitzkissen, Kästen, Wärmärmel usw., Damwänden, Auszügen, modische Weißwaren, leonische Waren, Uniformausführungen, und Ausstattungsteile, Tischdecken aus undichten Geweben, bunte Tischdecken, Kässen- und Teebedeckte aus Kunsthaut, Gelehrter kleine Handtücher, Blümchentücher, Schweißtücher und Bohnentücher, Tafellappen, Fleischentücher, Papierlappen, auch mit Stoßfesteinfüllung, Korlett, Böschelalter, Hüllhalter, Damenzubinden, Gummidämpfer, Turnhosen und Turnhosen ohne Krempe, Knackanzüge, Spuckanzüge, Radreifen, Voranreise für Männer und Frauen, Rutschjacket, Handschuhe, weiße Tennisboden und weiße Socken, Kleidungsstücke, die aus bewulstseinstreuen

Großen hergestellt sind, ausgesprochen modische, sogenannte große Abendkleider und Abendmäntel, Damenoberbekleidung aus Tafft und Velour-Gürteln nicht Neuerstellung, Strandanzüge und Strandboote aus Kunsthaut und Seilwolle, Gummimantel, Gummibügeln, Lederschleife, Kravatten, Kästchen, Samtärmel, Hosenträger, Taschenhalter, Kermelhalter, Herrentopsbekleidung, Doktoropsbekleidung, Kinderopsbekleidung, Schirme, Schirmfutterale und Sonnenfutterale, Abgabe von Aufleistung, Rahmen, Null, Ware und Verbandzeug, Leibbinden, Kniebänder und Fußbänder, Schulz, Vereinslüber und Dreieckslüber aus Kunsthaut und Seilwolle, Handschuh-Lederhandschuh nicht reine Strickhandschuh und Strickhandschuh mit Leder, Kätharne und Stoßfarnie unterliegen jedoch der Kundenliste, Handarbeitswaren, Altmänner, Schuhwolle und Apothekerwolle (nicht jedoch Strickwolle einschließlich Sportwolle), Spülwaren. Zu den bezugsscheinfreien Warenarten gilt Ähnliches im Alter bis zu drei Jahren rechnen nach Verarbeitung.

## Turnen, Sport und Spiel.

Fußball-Bundesliga fällt vollständig im Kampf

Sachsen-Fußball-Bundesliga stand am Sonntag fast vollständig im Kampf, denn nur VfL Chemnitz und SV Glashütte passierten. Alle übrigen Mannschaften bewiesen, daß sie höchst gut mit den gegebenen Verhältnissen umgegangen haben, denn sie brachten gute Mannschaften auf die Beine. Erstaunlich war besonders, daß sich zahlreiche Nachwuchsspieler, die sonst vielleicht nicht „zum Zug“ gekommen wären, tapfer und erfolgreich schlugen. Die Ergebnisse lauten:

Guts Muts Dresden-Südwest Dresden 3:0 (0:0);

Guts Muts Dresden-Nieder-SV 4:4 (2:4);

Sportfreunde 01 Dresden-VfB 03 Dresden 5:0 (1:0);

Torluna Leipzig-Sportfreunde Leipzig 3:1 (2:1);

VfB Leipzig-Wacker Leipzig 7:0 (3:0);

Chemnitzer FC-FC Harta 4:2 (2:0);

SC Plön-Dresdner SC 1:0 (0:0).

Fußball in den sächsischen Bezirkstädten

Auch in den sächsischen Fußball Bezirkstädten setzte am Sonntag der Spielbetrieb wieder lebhafter ein. Im Bezirk Leipzig gab es eine ganze Reihe von Spielen. Tura 99 Leipzig schlug ab 3:0 gegen den TuS Leipzig 5:2 (1:1). Sportif Martensbad beendete 3:0 (2:0) die Überzahl gegen VfB Zwickau. VfB Zwickau legte sich 5:2 (3:1) gegen den TV Holzhausen durch und mit 5:2 (3:0) beendete Helios Leipzig das bessere Ende gegen den VfB Hoyerswerda. Tapfer Leipzig und die Sportif Martensbad trennten sich 4:4 (4:2).

Im Bezirk Plauen-Zwickau wurde die Zwickauer Sportgemeinschaft diesmal von Mettau 07 mit 5:2 (1:2) geschlagen. Am Abend unterlag der 1. Vogt. FC Plauen dem VfB Zwickau 1:3 (1:1). Der 1. SV Reichenbach hatte Teutonia Reichenbach zu Gast und gewann 6:4 (3:2). Beim SV Leisnig stand die VfB Hoyerswerda zu einem knappen Sieg am Ende. Mit nicht weniger als 14:1 (7:1) überfuhr der VfB Hoyerswerda den TuB Zwickau Langenau.

Im Bezirk Chemnitz ließen sich die Sportfreunde Hartau unerwartet platt mit 9:1 gegen den SV Grün durch, der bereits zur Pause mit 6:3 im Rückteil lag. Der SV Einbeck zeigte gegen VfB Hohenstein-Ernstthal eine recht gute Leistung und kam mit 5:3 (2:1) zum Sieg. Sportiv Oldendorf holte die VfB Hoyerswerda gegen den OTG gegen den SV Leisnig 5:4 ab.

Am Bezirk Dresden gab es nur zwei Spiele. Der Heiderauer SC zeigte sich dem VfB Reichsbahnhof Dresden mit 3:1 (2:0) überlegen und der VfB 98 Plauen zog gegen den Postsport Dresden mit 4:3 (3:1) den Vorsprung.

## Bücherfach.

Das neue „Dobelm“. Eindrucksvolle Bilder unserer „Schweren Artillerie“, der Eisenbahnsgeschütze, eröffnen ein neues Heft des Dahlem (Nr. 49). Ein lustiger Bildbericht zeigt die „Burglauer und ihre Töpfe“, ein anderer in idyllen Bildern das prachtvolle Schloß Schönburg. „Wunderliche Testament“ erzählen von „Wunderlichen Leuten“. Der Beutelsatz richtet sich an unsere Jungen „Wer will werden ein Kapitän?“ Gute Ratshölzer bringt der „Volkskrieg der Frauen“, ein Brief aus dem deutschen Kolonialland erzählt vom „Kinderkrieg in Afrika“. Erzählerin: „Gewirrt über Fleisch“ von Joseph Sternbaler. „Das letzte Blatt“ von Hans Friedrich Blum. Kleinere Beiträge und ein großes Kapitel des Weltromans „Heute in der Nacht“ von Ernst Schneider leiten über zum vielleicht bewährten Dahlem-Anzeiger, der ein wieder antregendes und modern ausgestattetes Pest abschließt.

Mistress Howard läßt das Briefblatt sinken und blickt verzweifelt in die Ferne. Dabei gleitet ein warmes Lächeln über ihre feinen Züge.

Ein ähnlicher Ausdruck spielt um Frank's Mund, als er Reinhardt zuwinkt, mit dem er auf der Elb des Villinger Schloßrestaurants zu Abend gege-

beit und schwatzblau wölbt sich der Himmel. Reinhardt, fast zum Kreischen nahe sprühend und funkelnd o. e. Sterne. Unermeßlich weiter sich die Milchstraße über das Firmament. Sattelrichtig steht der Mond und pinselt dem Wasser eine silberne Schärfe. Die Nachttiere lodern und flöteln. Süß weht es aus allem Blühen. Uebermannshoch lodern dottergelbe Gartenionnen. Bunte Winden bieten ihre geöffneten Kelche dar, und aus sanftem Schimmernden, tiefblauen Augen blickt rankende Clematis über all diese Herrlichkeit.

„Also auf du und du, wiederholt Frank, den Kelch hebend, und ich darf dich Joe nennen!“

„Gern, sehr gern. Dieses „Joe“ klingt so besonders hübsch aus deinem Mund, Frank.“

„Ja, den Namen Maria muß ich mir aufbewahren für meine Mutter andere Patenkinder, die ich nun auch aufsuchen will. Du siehst, ich bin sehr unternehmungslustig. Dabei habe ich ein Gefühl wie ein Kind, das an den Weihnachtsmann denkt, voller Erwartung herlicher Überraschungen.“

„Ohne dir allzuviel davon vorwegnehmen zu wollen, möchte ich dir nur die beruhigende Versicherung geben, daß die Erstgeborenen von Frau Mariens und Frau von der Eiche tatsächlich Mädchen sind.“

„Vertraue mir doch noch mehr davon. Stille meine Neugierde. Damit istst du meiner Vorfreude keinen Abbruch. Am Geacenteil.“

(Fortsetzung folgt.)